

Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Schwerin, den 17.01.2017

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Anfrage

Guten Tag,

Das Verwaltungsgericht in Hannover hat entschieden, dass ein Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren rechtswidrig ist.

Hat der Beschluss Auswirkungen auf den Beschluss der Schweriner Stadtvertretung? Wie schätzt die Landeshauptstadt den Beschluss ein?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Martini
Im Auftrag
des Stadtvertreters Ralph Martini

Quelle, SVZ Artikel vom 16.01.2017

Gericht: Kein Verbot für Wildtier-Zirkus

ommunen dürfen einem Zirkus nicht die Aufführung untersagen, ur weil auch Wildtiere gezeigt werden. Das hat das erwaltungsgericht Hannover entschieden und damit dem Eilantrag ines Zirkusunternehmens gegen die Stadt Hameln stattgegeben. er Stadtrat hatte beschlossen, kommunale Flächen nur noch irkusbetrieben zur Verfügung zu stellen, die keine wildlebenden iere wie Bären, Elefanten oder Raubkatzen zeigen. Dieses orgehen sei rechtswidrig.